

Polizeiliche Empfehlung zu einem Schulweg

Die Polizei führt im Nahbereich von Grundschulen und Kindergärten durch Beamte des jeweiligen Bezirksschwerpunktdienst (BSD) verkehrsüberwachende Maßnahmen im Rahmen der Schulwegsicherung durch.

Zusätzlich werden durch Beamte der Direktion Verkehr (VUP/O) Verkehrserziehungsmaßnahmen in Kindertagesstätten und Grundschulen mit praktischen Übungen durchgeführt.

Dabei werden Kinder hinsichtlich der Nutzung von sicheren Überquerungsmöglichkeiten, wie signalisierten Fußgängerübergängen und Fußgängerüberwegen geschult und sensibilisiert.

Empfehlungen zur Nutzung bestimmter Straßen und Straßenabschnitten werden dabei grundsätzlich nicht ausgesprochen.

